

Ressort: Technik

BGH schränkt Werbung in automatischen Antwort-E-Mails ein

Karlsruhe, 16.12.2015, 14:55 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof hat unerwünschte Werbung in automatischen Antwort-E-Mails eingeschränkt. Gegen den erklärten Willen eines Verbrauchers übersandte E-Mails mit werblichem Inhalt könnten eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts darstellen, so der IV. Zivilsenat in einer am Mittwoch veröffentlichten Entscheidung (Urteil vom 15. Dezember 2015 - VI ZR 134/15).

Der Kläger hatte sich im Dezember 2013 mit der Bitte um Bestätigung einer von ihm ausgesprochenen Kündigung per E-Mail an eine Versicherung gewandt. Diese sandte eine automatisierte Antwort, in der der Eingang bestätigt und gleichzeitig Werbung für ein anderes Produkt gemacht wurde. Der Kläger rügte die in der automatisierten Antwort enthaltene Werbung, mit der er nicht einverstanden sei, und erhielt eine weitere automatisierte Empfangsbestätigung, die erneut Werbung enthielt. Dem hat der BGH nun einen Riegel vorgeschoben.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-64705/bgh-schraenkt-werbung-in-automatischen-antwort-e-mails-ein.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619